

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Verkehrsrecht
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.02.2012
zu Ltg.-**967/A-1/62-2011**
Vt-Ausschuss

RU6-A-384/073-2011
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Heinz Bachbauer

12900

14. Februar 2012

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend "eigene Mautkategorie für Autobusse"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 6. Oktober 2011, Ltg.-967/A-1/62-2011, hat sich die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung zu Händen des Herrn Bundeskanzlers sowie an die Frau Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gewandt.

Die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes – Ministerratsdienst verweist auf das in dieser Angelegenheit an den Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ergangene Schreiben der Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 23. Dezember 2011, GZ.BMVIT-900.106/0092-BüroFBM/2011.

Das Schreiben der Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie hat folgenden Inhalt:

„Ich darf zu dem von Ihnen übermittelten Landtagsbeschluss vom November 2011 nachstehende Stellungnahme des Hauses zur Kenntnis bringen.

Das fahrleistungsabhängige Mautsystem auf den österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen ist, wie der Landtag selbst in seiner Entschließung eingangs festhält, auf die Deckung der Infrastrukturkosten (Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung) des bemahteten Straßennetzes ausgerichtet. Diese vom Verkehr verursachten Infrastrukturkosten sind unabhängig davon, ob ein Fahrzeug Güter oder Personen transportiert oder ob es privat oder gewerblich genutzt wird. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grund im Bundesstraßen-Mautgesetz auch keine Unterscheidung zwischen Bus und Lkw getroffen, sondern lediglich das höchstzulässige Gesamtgewicht, die Zahl der Achsen und ab 2010 die Euro-Emissionsklasse für alle Fahrzeuge als Unterscheidungsparameter festgelegt.

Die seitens des Landtages in der gegenständlichen Resolution und seitens der Busvertreter öfters angesprochene Argumentation, dass Busse eine große Zahl Pkw ersetzen und daher verkehrspolitisch bevorzugungswürdig und besonders umweltfreundlich seien, ist unter der Voraussetzung, dass alle Busreisenden andernfalls mit eigenen Pkw gereist wären, zwar verständlich, sie kann allerdings im Zusammenhang mit der Abgeltung der Infrastrukturkosten durch Maut keine Relevanz erlangen. Die ASFINAG als gesetzlich eingesetzte, für Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung der Autobahnen und Schnellstraßen verantwortliche Organisation deckt die ihr aus dem hochrangigen Straßennetz entstehenden Kosten nahezu ausschließlich aus den Erträgen der Maut. Da die ASFINAG aus dem allgemeinen Budget keine Zuschüsse erhält, ist sie im vollen Umfang auf die Beiträge aller Benutzer angewiesen. Busse werden daher, wie der Landtag ebenfalls richtig festhält, genauso bemahtet wie Lkw in der gleichen Mautkategorie. Es wäre schon im Sinne einer Gleichbehandlung aller Benutzer schwer verständlich, wenn zwar ein Gewerbetreibender mit einem Klein-Lkw die von ihm verursachten Infrastrukturkosten zur Gänze über Maut decken muss, ein großer vielleicht dreiachsiger inländischer oder ausländischer Fernreisebus diese aber nur zum Teil angelastet bekäme.

In diesem Sinne ist eine unterschiedliche Behandlung der Busse bei der Maut keine Zielsetzung.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll